

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Fern-Studiengang

LANDWIRTSCHAFT/AGRARMANAGEMENT

vom 28.06.2005

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Studienform, Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufspraktikum
§ 13	Lernmittelpauschale
§ 14	In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern - Studienform Fern-Studium
Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern - Studienform kombiniertes Direkt-Fern-Studium

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Fern-Studiengang Landwirtschaft/Agrarmanagement mit dem Abschluss

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

an der Hochschule Anhalt (FH) Fachbereich Landwirtschaft/Ökotrophologie/Landespflege.

- (2) Die Rechtsgrundlagen sind:
1. das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung,
 2. die Prüfungsordnung des Fern-Studienganges Landwirtschaft/Agrarmanagement der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor vom 28.06.2005.

§ 2

Studienform, Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es besteht die Möglichkeit, diesen Studiengang als siebensemestriges Fern-Studium (s. Anlage 1) oder alternativ als kombiniertes Fern-Studium mit Direktstudienanteilen (s. Anlage 2) durchzuführen.

(2) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(3) Zulassungsvoraussetzung für das Fern-Studium ist der Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufspraxis in einer Einrichtung oder einem Unternehmen des Agrarsektors.

(4) Zulassungsvoraussetzungen für das kombinierte Studium sind:

1. ein landwirtschaftlicher Berufsabschluss vor der Immatrikulation,
2. ein Arbeitsvertrag mit einer Einrichtung oder einem Unternehmen des Agrarsektors.

(5) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studieneignung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Das Studium der Landwirtschaft vermittelt Fachwissen, Methodenkompetenz und Managementfähigkeiten zur Führung von Unternehmen in Verknüpfung mit produktionstechnischem Know-how der Pflanzen- und Tierproduktion. Als Kompetenzen werden die Beherrschung von Produktion und Kostenmanagement, die Organisation und Steuerung von Beschaffung (Einkauf) und Absatz (Vermarktung), eine strategische und unternehmerische Denk- und Entscheidungsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit erlangt. Damit werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, Aufgaben in der Einheit von naturwissenschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen zu lösen. Besondere Beachtung finden dabei die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche sowie das Agieren auf nationalen und internationalen Märkten.

(2) Mögliche Einsatzgebiete für Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Landwirtschaft/ Agrarmanagement mit einem Bachelorabschluss sind im Management landwirtschaftlicher Unternehmen, in Erzeugergemeinschaften, Maschinenringen, Formen der überbetrieblichen Kooperation etc., in Verbänden und Organisationen, im öffentlichen Dienst, in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft (Industrie, Wirtschaft, Handel), in Forschung, Lehre und Beratung, im Presse-, Informations- und Dokumentationswesen und in der Entwicklungshilfe gegeben.

(3) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie des Selbststudiums. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sieben Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen und der zehnwöchigen Bachelorarbeit, die in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in der Anlage. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden bzw. der Konsultationsstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmo-

dule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 8 Vermittlungsformen

Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Konsultationen vermittelt. Im Voll-Fern-Studium werden ausschließlich Konsultationen angeboten. Die Lehrformen in Präsenzphasen des kombinierten Direkt-Fern-Studiums richten sich nach der Studienordnung des Bachelor-Direkt-Studienganges Landwirtschaft der Hochschule Anhalt (FH) vom 01. Juni 2004.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12 Berufspraktikum (entfällt)

§ 13 Lernmittelpauschale

Für Fern-Studienzeiten sind Pauschalen entsprechend der jeweils gültigen Ordnung der Hochschule Anhalt (FH) zu entrichten.

§ 14
In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Landwirtschaft/ Agrarmanagement vom 01.06.2004 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Landwirtschaft/ Ökotrophologie/Landespflege vom 28.06.2005 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 16.11.2005.

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 19/2006 am 01.03.2006.

Bernburg, den 28.06.2005

Prof. Dr. Siegm. Brandt
Dekan des Fachbereiches

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern - Studienform Fern-Studium - Tabelle 1

1. Semester WS	Konsultationen	Prüfungen	28 Credits
2. Semester SS	Konsultationen	Prüfungen	25 Credits
3. Semester WS	Konsultationen	Prüfungen	31 Credits
4. Semester SS	Konsultationen	Prüfungen	28 Credits
5. Semester WS	Konsultationen	Prüfungen	29 Credits Module
6. Semester SS	Konsultationen	Prüfungen	24 Credits
7. Semester WS	Bachelorarbeit	Prüfungen	12 Credits Bachelorarbeit 3 Credits Kolloquium

WS = Wintersemester
SS = Sommersemester

Anlage1: Studienplan in den Semestern - Studienform Fern-Studium - Tabelle 2

Module SWS bezogen auf 15 Wochen	SWS ges.	Konsultationsstunden* à 45 min	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern		
				I	II	III
				Konsultationen	Konsultationen	Konsultationen
Mathematik und Statistik	2	30	4	X	X	
Chemie der Agrarrohstoffe	1	15	5		X	
Bodenkunde einschließlich Praktikum	2	30	6	X		
Pflanzenproduktion I	1	15	5	X		
Pflanzenproduktion II	1	15	5		X	
Tierproduktion I	1	15	5	X		
Tierproduktion II	1	15	5		X	
Modul Praktika						
Praktikum Futtermitteluntersuchung	1	15	8			X
Tierzüchterisches Praktikum	1	15				
Praktikum Chemie der Agrarrohstoffe	2	30				
Angewandte Informatik einschließlich Praktikum	2	30	5	X		
Landtechnik	1	15	5		X	
Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	1	15	5	X		
Tierhaltung und Tierhygiene	1	15	5			X
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	2	30	5			X
Agrarpolitik und Agrarmarktlehre	1	15	5			X
Wahlpflichtmodule 3. Semester (zwei sind zu wählen)	1	15	8			X
Zwischensumme	22	330	81			

Abkürzungen

V : Vorlesung
S/Ü : Seminar / Übung
P : Praktikum
SWS : Semesterwochenstunden (1 SWS = 15 x 45 min)

* Konsultationsstunden werden nach gesondertem Plan freitags, 14.⁰⁰ - 19.⁰⁰ Uhr, samstags, 08.⁰⁰ - 13.⁰⁰ Uhr, durchgeführt.

Anlage 1: Studienplan in den Semestern - Studienform Fern-Studium - Tabelle 3

Module SWS bezogen auf 15 Wochen	SWS ges.	Konsultationsstunden* à 45 min	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern		
				IV	V	VI
				Konsultation	Konsultation	Konsultation
Pflichtmodule						
Spezielle Pflanzenproduktion	1	15	5	X		
Spezielle Tierproduktion	1	15	5	X		
Agrarmarketing und Marktforschung	1	15	5	X		
Projekte			10			
1. Projekt	1	15		X		
2. Projekt	1	15				X
Wahlpflichtmodule 4. Semester (zwei sind zu wählen)	1	15	8	X		
Ökonomik der Pflanzenproduktion einschließlich Praktikum	2	30	5		X	
Ökonomik der Tierproduktion einschließlich Praktikum	2	30	5		X	
Unternehmensführung I einschließlich Praktikum	2	30	5		X	
Agrarrecht und Wirtschaftsrecht	1	15	5		X	
Rhetorik und Verhandlungsführung einschließlich Praktikum	2	30	5		X	
Wahlpflichtmodule 5. Semester (zwei sind zu wählen)	1	15	8		X	
Unternehmensführung II	1	15	5			X
Internationaler Agrarhandel	1	15	5			X
Wahlpflichtmodule 6. Semester (zwei sind zu wählen)	1	15	8			X
7. Semester						
Bachelorarbeit (10 Wochen)	-		12			
Bachelorkolloquium	-		3			
Zwischensumme			99			

Wahlpflichtmodule (je 15 Konsultationsstunden und 4 Credits) - acht sind zu wählen

- Angewandte Statistik
- Fütterung und Futterplanung
- Bestands- und Leistungsmanagement
- Pferdezucht und Pferdehaltung
- Betriebliches Rechnungswesen und Steuerwesen
- Phytopathologie und Pflanzenschutz
- Berufspädagogik und Arbeitspädagogik
- Nachwachsende Rohstoffe und Sonderkulturen
- Biotechnologie der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion
- Landtechnik und Bauwesen
- Angewandte Marktforschung
- Lebensmittellehre und Lebensmitteltechnologie
- Praktikum Pflanzenbiotechnologie
- Ökologischer Landbau
- Unternehmensberatung
- Unternehmensplanspiel

* Konsultationsstunden werden nach gesondertem Plan freitags, 14.⁰⁰ - 19.⁰⁰ Uhr, samstags, 08.⁰⁰ - 13.⁰⁰ Uhr, durchgeführt.

Summe Credits : 180

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern - Studienform kombiniertes Fern-Studium
Tabelle 1

1. Semester WS	12 Wochen Vorlesungen incl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen	28 Credits
2. Semester SS	Konsultationen	Prüfungen	25 Credits
3. Semester WS	12 Wochen Vorlesungen incl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen	31 Credits
4. Semester SS	Konsultationen	Prüfungen	28 Credits
5. Semester WS	12 Wochen Vorlesungen incl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen	29 Credits Module
6. Semester SS	Konsultationen	Prüfungen	24 Credits
7. Semester WS	Bachelorarbeit	Prüfungen	12 Credits Bachelorarbeit 3 Credits Kolloquium

WS = Wintersemester
SS = Sommersemester

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern - Studienform kombiniertes Fern-Studium
Tabelle 2

Module SWS bezogen auf 15 Wochen	SWS ges.	Lehr- stunden à 45 min	Konsulta- tions- stunden* à 45 min	Cred- its	Wochenstunden (SWS) in den Semestern						
					I**			II	III**		
					V	S/ Ü	P	Konsultatio- nen	V	S/Ü	P
Pflichtmodule											
Mathematik und Statistik	4	60	15	4	1	1		X			
Chemie der Agrarrohstoffe	1		15	5				X			
Bodenkunde	4	60		6	3	1					
Pflanzenproduktion I	5	75		5	4	1					
Pflanzenproduktion II	1		15	5				X			
Tierproduktion I	5	75		5	4	1					
Tierproduktion II	1		15	5				X			
Modul Praktika											
Praktikum Bodenkunde	2	30		8						2	
Praktikum Futtermitteluntersuchung	2	30									2
Tierzüchterisches Praktikum	2	30									2
Praktikum Chemie der Agrarrohstoffe	2	30									2
Angewandte Informatik einschließlich Praktikum	4	60		5	2	2					
Landtechnik	1		15	5				X			
Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	4	60		5	3	1					
Tierhaltung und Tierhygiene	5	75		5					3	2	
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	5	75		5					2	2 1	
Agrarpolitik und Agrarmarktlehre	5	75		5					2	2 1	
Wahlpflichtmodule 3. Semester (zwei sind zu wählen)											
Angewandte Statistik	4	60		4					2	2	
Fütterung und Futterplanung	4	60		4					2	2	
Bestandsmanagement und Leistungsmanagement	4	60		4					2	2	
Pferdezucht und Pferdehaltung	4	60		4					2	2	
Zwischensumme				81							

Abkürzungen

V : Vorlesung
S/Ü : Seminar / Übung
P : Praktikum
SWS : Semesterwochenstunden (1 SWS = 15 x 45 min)

* Konsultationsstunden werden nach gesondertem Plan: freitags, 14.⁰⁰ - 19.⁰⁰ Uhr, samstags, 08.⁰⁰ - 13.⁰⁰ Uhr, im Sommersemester durchgeführt.

** Direktstudiumsemester

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern - Studienform kombiniertes Fern-Studium
Tabelle 3

Module SWS bezogen auf 15 Wochen	SWS ges.	Lehrstun- den á 45 min	Konsulta- tions- stunden* á 45 min	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern				
					IV		V**		VI
					Konsultation	V	S/Ü	P	Konsultation
Pflichtmodule									
Spezielle Pflanzenproduktion	1		15	5	X				
Spezielle Tierproduktion	1		15	5	X				
Agrarmarketing und Marktfor- schung	1		15	5	X				
Projekte				10					
1. Projekt	1				X				
2. Projekt	1								X
Wahlpflichtmodule 4. Semester (zwei sind zu wählen)	1		15	8	X				
Ökonomik der Pflanzenprodukti- on einschließlich Praktikum	4	60		5			2	2	
Ökonomik der Tierproduktion einschließlich Praktikum	4	60		5			2	2	
Unternehmensführung I einschließlich Praktikum	5	75		5			2	2	1
Agrarrecht und Wirtschaftsrecht	4	60		5			2	1	1
Rhetorik und Verhandlungsfüh- rung einschließlich Praktikum	2	30		5			1	1	
Unternehmensführung II	1		15	5					X
Internationaler Agrarhandel	1		15	5					X
Wahlpflichtmodule 5. Semester (zwei sind zu wählen)									
Biotechnologie der Pflanzen- produktion und Tierproduktion	4	60		4			2	2	
Landtechnik und Bauwesen	4	60		4			2	2	
Angewandte Marktforschung	4	60		4			2	2	
Lebensmittellehre und Lebens- mitteltechnologie	4	60		4			2	2	
Wahlpflichtmodule 6. Semester (zwei sind zu wählen)	1		15	8					X
7. Semester									
Bachelorarbeit (10 Wochen)	-	-		12					
Bachelorkolloquium	-	-		3					
Zwischensumme				99					

Konsultationen im 4. und 6. Semester

Wahlpflichtmodule (je 15 Konsultationsstunden und 4 Credits) - vier sind zu wählen

- Betriebliches Rechnungswesen und Steuerwesen
- Phytopathologie und Pflanzenschutz
- Berufspädagogik und Arbeitspädagogik
- Nachwachsende Rohstoffe und Sonderkulturen
- Praktikum Pflanzenbiotechnologie
- Ökologischer Landbau
- Unternehmensberatung
- Unternehmensplanspiel

Summe Credits : 180

* Konsultationsstunden werden nach gesondertem Plan: freitags, 14.⁰⁰ - 19.⁰⁰ Uhr, samstags, 08.⁰⁰ - 13.⁰⁰ Uhr, im Sommersemester durchgeführt.

** Direktstudiumssemester